

ef. K. K.

19

Deutsches Historisches Institut in Bonn, Berlin NW 7, den 22. März 1945.
Der kommissarische Leiter, Nr. 62/45.

Abschrift!

An
die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin NW 2.

Auszahlungsvorschlag.

Fortsetzung des Stipendiums für den beim Deutschen Historischen Institut in Bonn beschäftigten Stipendiaten Dr. Gottfried Lang ab 1. April 1945 ab.

Das Stipendium für den Stipendiaten Dr. Gottfried Lang beträgt monatlich: 250,-- RM

In diesem Betrage kommt ein Steuerzuschlag von 25 v.H. nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag. Dieser beträgt nach der Lohnsteuertabelle Nr. 73 Steuergruppe I:

Nichtin Stipendium monatlich: 250,-- RM
davon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag: 30,90 RM

Zusammen: 219,10 RM

Von diesem Betrage beträgt der Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. = 54,75 RM

Es sind mithin von 1. April 1945 ab auszuschütten:

1.) Stipendium, monatlich: 250,-- RM
2.) Steuerzuschlag: 54,75 RM
Zusammen: 304,75 RM

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, von 1. April 1945 ab an den Stipendiaten Dr. Gottfried Lang beim Deutschen Historischen Institut in Bonn ein monatliches Stipendium in Höhe von

304,75 RM

in Buchstaben: Dreihundertvierundfünfzig Reichsmark 75 Pf auf sein Dienstverhältnis bei der Deutschen Bank, Zweig 2, Berlin NW 2, nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und der zu zahlenden Miete fortzuführen auszuscheiden.

Verbuchungssache: Kapitel 149 Titel 4 der fortgeführten Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1945.

Von diesem Betrage sind von 1. April 1945 ab monatlich einzubehalten:
1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag: 30,90 RM
2.) Miete nach der Anrechnung von 5. März 1945

Nr. 62/45

15,-- RM
Zusammen 45,90 RM

Dor